



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 13. Dezember 2022

### Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

#### Änderungen der Kollektivanlagenverordnung (Limited Qualified Investor Fund, L-QIF): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur «Änderung der Kollektivanlagenverordnung (Limited-Qualified Investor Fund, L-QIF)» zugestellt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Schaffung des L-QIF im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Kollektivanlagengesetzes im 2019 begrüsst. Entsprechend unterstützt er grundsätzlich die Änderungen der Kollektivanlagenverordnung.

Mit der Schaffung dieses neuen Finanzinstruments sind auch Risiken verbunden. Diesen Risiken ist in den Ausführungsbestimmungen angemessen Rechnung zu tragen. Die Ausführungsbestimmungen zum L-QIF sollen dergestalt ausgestaltet sein, dass die Finanzstabilität gewährleistet ist und keine zusätzlichen Systemrisiken im Finanzsystem entstehen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ersucht Sie, die Vorlage im Hinblick auf mögliche Risiken vertieft zu prüfen.

Im erläuternden Bericht wird ausgeführt, dass «aus heutiger Sicht mit keinen wesentlichen Steuerausfällen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden mehr zu rechnen» ist. Für den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist klar, dass die Bestimmungen zum L-QIF zu keinen Steuerausfällen führen dürfen.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin